

## KONTAKT

Marktstr. 12, Zi.001  
72622 Nürtingen

07022/26299-32  
oepr.ghrs@ssa-  
nt.kv.bwl.de  
www.oepr-nt.de

# Mehrarbeit bei Tarifbeschäftigten Lehrkräften

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei der Ableistung von Mehrarbeit gibt es wie in einigen anderen Bereichen für Tarifbeschäftigte einige wichtige Besonderheiten.

## Mehrarbeit (MAU)

- Nur Unterricht gilt als Mehrarbeit.
- MAU benötigt eine zwingende dienstliche Notwendigkeit und ein Ausfall kann nicht anders kompensiert werden.
- MAU bedarf einer schriftlichen Anordnung, z. B. auf dem Vertretungsplan oder dem digitalen Stundenplan.
- MAU sollte primär im Freizeitausgleich abgegolten werden. Ist dies nicht möglich, werden die Stunden abgerechnet.
- Bei vollem Deputat wird ab der 4. Stunde abgerechnet, vergütet dann aber ab der 1. Stunde. (Bagatellgrenze sind 3 Stunden.)
- Die Abrechnung erfolgt über den Dienstweg (Schulleitung → LBV)

## Tarifbeschäftigte in Teilzeit

- ... haben ab der ersten Stunde MAU Anspruch auf Vergütung.
- ... haben keine Bagatellgrenze.
- ... erhalten bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (z.B. Schullandheimaufenthalte, Sommerfeste, etc.) über 8 Stunden eine Vergütung wie bei Vollbeschäftigung.

## **Achtung: Ausschlussfrist (Abrechnungsfrist) ist 6 Monate!**

Das bedeutet: tarifbeschäftigte Lehrkräfte müssen ihre Mehrarbeit innerhalb von 6 Monaten abrechnen. (siehe §37TV-L)

## Was ist nicht zulässig?

- Ausgefallene Stunden dürfen nicht angerechnet werden.
- Es dürfen keine Arbeitszeitkonten geführt werden.
- Es dürfen keine „Bugwellen“ aufgebaut werden.
- **Befristet eingestellte Tarifbeschäftigte (KV, POL) dürfen keine Mehrarbeit über ihr vertraglich angegebenes Stundendeputat hinaus leisten.**

## Tipp:

- Dokumentieren Sie in jedem Fall Ihre geleisteten MAU-Stunden für sich selbst.
- Behalten Sie die sechsmonatige Ausschlussfrist im Auge.
- Erstellen Sie sich immer von der Abrechnung eine Kopie.

Personalrat für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Beauftragte für Chancengleichheit  
Gemeinschaftsschulen und SBBZ beim SSA Nürtingen beim SSA Nürtingen

**Ruben Ell** (Vors.)

## Ihre Ansprechperson im PR:

[susann.knapp@ssa-nt.kv.bwl.de](mailto:susann.knapp@ssa-nt.kv.bwl.de)

[thilo.ackermann@ssa-nt.kv.bwl.de](mailto:thilo.ackermann@ssa-nt.kv.bwl.de)

**allgemeine Sprechstunde:** Mittwoch 14.30 Uhr bis  
16.00 Uhr  
telefonisch und persönlich (derzeit nur nach Vereinbarung)

**Birgit Engel BfC**

Tel. 07022 / 26299-35,

[birgit.engel@ssa-nt.kv.bwl.de](mailto:birgit.engel@ssa-nt.kv.bwl.de)

**Sprechstunde** Dienstag 11.30 bis 15.00  
Uhr  
telefonisch und persönlich (nach Vereinbarung)

Schwerbehindertenvertretung SBV  
beim SSA Nürtingen

**www.oepr-nt.de**

Auf unserer Homepage finden Sie viele Informationen und auch unsere PR-Infos zum Download eingestellt.

**Sigrid Zankl SBV**

Katja Ehrle (Stv.), Sandra Schettke (Stv.)

Tel. 07022 / 26299-31,

[sbv.ghrs@ssa-nt.kv.bwl.de](mailto:sbv.ghrs@ssa-nt.kv.bwl.de)

**Sprechstunde** Mo. und Do. 14.30 bis  
16.00 Uhr  
telefonisch und persönlich (nach Vereinbarung)